



OÖ. Heimbauverein
Wohnheime für Schüler, Lehrlinge und Studenten

SCHÜLERHEIM DER STADT WELS

Obermüllerstr. 11
4600 Wels

Tel. 07242/44260
Fax. 07242/44260 11

Homepage: www.ooe-heimbauverein.at

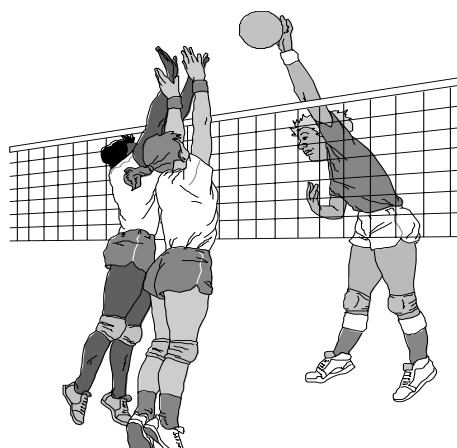
E-Mail: schuelerheim.wels@ooe-heimbauverein



HEIMORDNUNG

Unsere Heimordnung will nicht Selbstzweck oder Disziplinierungsmittel sein; sie entwickelte sich aus dem Zusammenleben der Jugendlichen im Heim und den organisatorischen Erfordernissen des Heimalltags. Dem Jugendlichen wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung übertragen. Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitmenschen, Achten fremden Eigentums, die Bereitschaft, Pflichten für die Gemeinschaft zu erbringen, Einhalten gesitteter Umgangsformen, Verständnis für demokratische Einrichtungen sind unabdingbare und eigentlich selbstverständliche Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenleben.

Unsere Betreuung zielt vor allem auf die gewissenhafte Erfüllung schulischer Belange, wie auch auf eine sinnvolle, gemeinschaftsbezogene und der Erholung dienende Freizeitgestaltung. Die Jugendlichen werden zu einem verantwortungsbewussten Mitgestalten des Heimalltags, Einbringen von Vorschlägen zur Freizeitgestaltung, Mitwirken bei der Speiseplanerstellung eingeladen.



AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

Der OÖ: Heimbauverein bietet Jugendlichen Unterkunft und Betreuung an, denen ein Pendeln zwischen Wohn- und Schulort wegen großer Entfernung oder zeitraubender Verkehrsverbindung unmöglich ist. Der Heimaufenthalt ist freiwillig, ein rechtlicher Anspruch darauf besteht nicht. Wer davon Gebrauch macht, hat die gestellten Aufnahmebedingungen zu erfüllen und die Hausordnung einzuhalten. Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib ist, daß der/die Schüler/-in die gesundheitliche, die charakterliche und die soziale Eignung für das Leben in der Gemeinschaft besitzt, aber auch die Heimkosten regelmäßig und pünktlich leistet.

BURSCHE/MÄDCHEN

Ein Betreten der Zimmer, auch der Stockwerke des anderen Geschlechtes, ist verboten. Anstandsregeln sind verbindlich einzuhalten.

FERNGESPRÄCHE

eingehende Telefonate für Heimbewohner über 07242/ 44260 werden mit dem Auftrag zum Rückruf außerhalb der Lernstunden und der Nachtruhe weitergeleitet.



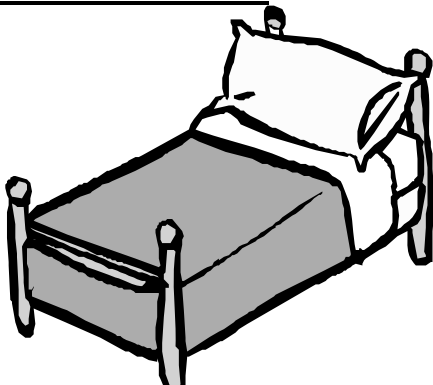
HANDIES

Handies dürfen im Speisesaal, während der Lernstunde, der Nachtruhe nicht betrieben werden und sind abzuschalten.

NACHTRUHE

Die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr ist unbedingt zu beachten.

ZIMMERORDNUNG



Die persönliche Ausgestaltung der Wohnräume und das gezielte Ordnunghalten sichern eine wohnliche Atmosphäre. Vor Verlassen der Zimmer diese ordnen, Kästen verschließen, je nach Jahreszeit Fenster kippen oder schließen, die Zimmertür absperren. Glasbruch, Regenwasserschäden wegen offen stehender Fensterflügel, Schäden, die durch Anbringen von Bildern entstehen, sind von der Zimmerbelegschaft zu ersetzen.

Mülltrennung, Abstauben und Säubern der Tischfläche, Brausetasse und Waschbecken/WC ist durch die Zimmergemeinschaft zu besorgen; die sonstige Unterhaltsreinigung erfolgt entsprechend Reinigungsplan durch hauseigenes Personal. Mängel und Beschädigungen sind ehestens zu melden! Vor Beziehen der Zimmer sind diese auf Schäden, Inventar auf Vollzähligkeit zu prüfen.

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Jedes Schulversäumnis (Krankheit, Arztbesuche, Behördenvorsprachen..) ist bis 07:30 Uhr in der Kanzlei zu melden, das fernmündlich an die Schule weitergeleitet und für schulinterne Zwecke bestätigt wird.

KRANKHEIT/UNFALL



Krankheit und Unfall sind zu melden! Auf Wunsch des Patienten wird ein Arzt gerufen. Entstandene Kosten (Krankentransport, Medikamente ..) sind vom Erziehungsberechtigten zu tragen. Nur bei nicht ansteckenden Krankheiten ist eine kurzfristige Betreuung durch das Erzieherpersonal zumutbar.

RAUCHEN/ALKOHOL

Rauchen wird nur mit Einwilligung der Eltern ab dem vollendetem 16. Lebensjahr im Haus im Raucherzimmer, im Freien auf der Raucherinsel geduldet. Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Der Genuß sowie der Besitz von Alkohol im Heim und Heimgelände ist streng verboten! Auch der Besitz leerer Gebinde (Flaschen, Dosen ..) wird geahndet.



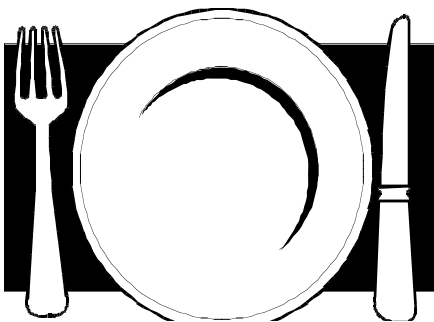
GELD

Spiele jeder Art, bei denen Geld eingesetzt wird, das Entleihen und Verleihen von Geld und Tauschhandel sind untersagt.

BESUCHE

sind anzumelden und soweit sie nicht Erziehungsberechtigte sind, in der Halle zu empfangen. Besuche können auch abgewiesen werden. Hausfremden ist ohne Einwilligung des /der dienstführenden Erzieher/in das Betreten des gesamten Heimbereiches untersagt. Die Besuchszeit endet um 20:30 Uhr. Interne Zimmerbesuche nur unter Anwesenheit eines Zimmerbewohners.

MAHLZEITEN



Die Mahlzeiten sind nicht übertragbar; bei Verzicht wird kein Ersatz geleistet. Für eine Pausen-, Ausflugsjause (bei rechtzeitiger Anforderung) kann sich der/die Schüler/in aus dem Angebot des Frühstückbufetts ein Lunchpaket selbst zusammenstellen. Die Zubereitung von Diätverpflegung ist nur unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nach Absprache mit der Heimverwaltung gegeben, soweit Ausstattung und fachliche Kompetenz der Großküche dies ermöglichen. Die Mitnahme von Eßbesteck und Geschirr aus dem Speisesaal ist nicht erlaubt!

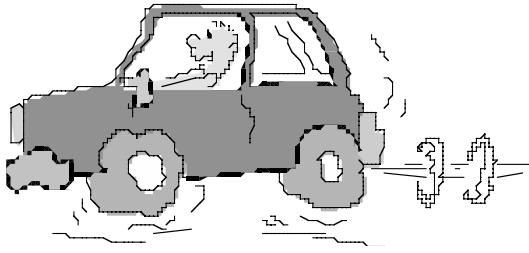
AUSGANG

Der Nachmittagsausgang ist täglich bis 18:00 Uhr ohne abmelden möglich. Der Abendausgang ist unter Berücksichtigung der schulischen Leistung und des Verhaltens geregelt (Beilage). Weiters belohnt der /die Erzieher/in gute Leistungen durch einen zusätzlichen Sonderausgang.

!! Das Ortsgebiet von Wels darf nicht verlassen werden !!

Zur Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, kann ein verlängerter oder zusätzlicher Ausgang gewährt werden. Fallweise ist das Einverständnis der Eltern schriftlich vorzulegen. Bei Verlust des Haustorschlüssels sind die Kosten für die Anschaffung eines neuen Sperrzylinders und der dazugehörigen Einzelschlüssel passend zur Zentralschließanlage zu tragen.

ANREISE / HEIMFAHRTEN



Sonn- und Feiertags 18:00 bis 21:00 Uhr;
werktags 07:00 bis 21:00 Uhr.

Eine spätere Anreise wegen sehr großer Entfernung zum Heim ist über schriftliches Ersuchen der Eltern und Zustimmung seitens des Heimes möglich.

Heimfahrten sind während der Woche nicht erlaubt, außer es liegen triftige Gründe (Arztbesuch, Behördenvorsprachen, familiäre Ereignisse) vor. In diesem Falle ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern im Vorhinein erforderlich.

KFZ-VERKEHR IM HEIMGELÄNDE

Im Heimgelände nur mit Schrittgeschwindigkeit (Spielstraße) fahren. Es gelten die Regeln der StVO; Lärm (z.B. durch Laufen lassen des Motors, Türschlagen, Radiomusik, Hupen ...) vermeiden. Kraftfahrzeuge am Parkplatz, Fahrräder im Keller versperrt abstellen.

HEIMSPERRE

Das Heim ist an allen Wochenenden (Freitag 18 Uhr bis Sonntag, 18:00 Uhr) geschlossen. An Feiertagen während der Woche (ausgenommen Montag, Freitag) wird der Internatsbetrieb nach Bedarf aufrechterhalten.

WOCHENENDVERBLEIB

Schüler/innen, denen wegen der großen Entfernung eine Heimfahrt erschwert möglich ist, können über schriftliches Einverständnis und Verantwortung der Erziehungsberechtigten das geschlossene Wochenende im Heim verbringen. Teeküche wird zur Selbstversorgung beigestellt. Es ist nur eine kontrollartige Betreuung möglich.

SCHULISCHE BEGLEITUNG

Pflichtlernstunde: Montag bis Donnerstag, 18:30 bis 20:00 Uhr. Sämtliche Schularbeitsnoten, Test- und Prüfungsergebnisse, auch die Halbjahreszeugnisse sind unaufgefordert bekannt zu geben. Lerngemeinschaften werden angeregt; Schulnachfragen durch den/die zuständigen Erzieher/in durchgeführt.



BESCHWERDEN

können persönlich oder über die Eltern eingebracht werden.

DISZIPLINARMASZNAHMEN

1. klärendes Gespräch
2. Verwarnung
3. Androhen des Heimausschlusses mit Verständigung der Erziehungsberechtigten
4. Sofortiger Heimausschluss (z.B. bei Diebstahl, sittlichen Vergehen, gegengeschlechtlicher Zimmerbesuch und dessen Duldung, Besitz von Alkohol, Drogen, Gefährdung der Mitbewohner, Missbrauch der Brandschutzeinrichtung, Schulschwänzen)

Bei einem Heimausschluss verfällt der laufende Monatsbeitrag und die Kaution, sowie alle sonstigen Leistungen durch das Heim. Ein weiterer Aufenthalt im Heim ist verboten. Entgegen werden gute schulische Leistungen, Wohlverhalten belohnt.



VERHALTEN IM BRANDFALL

Raum verlassen - Wohnungsnachbarn warnen - in Fluchtrichtung Sammelstelle aufsuchen; wenn das nicht möglich, im Zimmer bleiben - Türschlitz abdichten, Fenster schließen, sich beim Fenster den Einsatzkräften bemerkbar machen.

FEUERPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

sind zwingend zu beachten! im Zimmer: Rauchen, offene Flamme (Kerze, Räucherstäbchen), Koch-, Heizgeräte, Löt-, Schweißarbeiten verboten! Nur geprüfte Elektrogeräte verwenden, diese nach Gebrauch ausstecken. Richtige Lagerung von Spraydosen und sonstigen entflammaren Gütern. Vor Verlassen der Zimmer für mehr als 6 Stunden Fenster schließen. Löscheräte, Fluchtwegmarkierungen, Hinweisschilder weder verstellen noch entfernen.

WICHTIG: Generelles Rauchverbot in den Wohnräumen (Rauchmelder). Gebühren für Fehlalarme müssen von der betroffenen Zimmerbelegschaft bezahlt werden.

HAFTUNG

Die Benützung der Gemeinschaftsräume, Unterkünfte, Sporträume und -anlagen erfolgen auf eigene Gefahr, ebenso die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Hauses.

Die Heimleitung übernimmt keine Haftung für Geld, Schmuck, sonstige Sachen und Fahrzeuge. Als Gerichtsstand gilt Wels als vereinbart.

Für den persönlichen Bedarf sind bei Heimeintritt mitzubringen:

Bettzeug: Kopfpolster, Tuchent, ev. Wolldecke

Bettwäsche: Tuchent-, Kopfpolsterbezug, Leintuch

Wecker, Staub- Feuchtwischtuch (zum Abstauben und Säubern der Tischfläche, des Waschbeckens)

Becher, Essbesteck zum Jausnen am Zimmer, Reservebrille, Dauermedikamente, Schlüsselanhänger,

Waschzeug, Handtücher, Waschlappen, Toilettenartikel, Schwimm-, Sportbekleidung, Turnschuhe,

Nachtgewand, Hausschuhe (auch für die Schule sind Hausschuhe erforderlich): Verboten sind: Schuhe mit abfärbender Sohle, Holzsohle (Lärm!), hohe Absätze (Verletzungsgefahr!)

HAUSSCHUHE



Um Verschmutzung, Bodenbeschädigungen und Lärm zu vermeiden, sind in den Wohn- und Freizeiträumen leichte Hausschuhe (ohne Holz-, keine abfärbende Sohle) zu tragen. Der Bequemlichkeit halber dürfen die Schuhe im Zimmer gewechselt werden.

Gegenstände, die die Mitbewohner gefährden (Feuerwerkskörper, Waffen, Messer) dürfen in das Heim nicht mitgebracht werden, ebenso solche, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Jugendlichen in Form von Schriften, Abbildungen, Tonträgern, Videobändern beeinträchtigen. Nachdem nicht alle Gegebenheiten restlos geregelt werden können, bleibt die endgültige Entscheidung der Heimleitung bzw. dem / der dienstführenden Erzieher/in vorbehalten. Wir bemühen uns, die uns anvertrauten Jugendlichen bestmöglichst zu betreuen und ihnen mit Verständnis beizustehen. Die Eltern ersuchen wir um Zusammenarbeit.